

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurfürststraße 50,
in Leipzig: Heinrich Hößner, in Altona: Haafenstein n. Vogler,
in Hamburg: J. Ullrich und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.



Beitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergrädigst geruht: Dem Landrat von Negelein in Labiau und dem Landrat von Seekt in Greifswald den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen.

Am Elisabeth-Gymnasium in Breslau ist die Beförderung des Collaborators Dr. Wieszner zum ordentlichen Lehrer genehmigt worden.

Lotterie.

Bei der am 12. Februar fortgesetzten Ziehung der 2. Klasse 125. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 71,779. 2 Gewinne von 4000 Thlr. fielen auf Nr. 56,234 und 78,911. 1 Gewinn von 2000 Thlr. fiel auf Nr. 55,223. 1 Gewinn zu 600 Thlr. auf Nr. 89,067. 4 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 4582 7460 68,026 und 94,091, 5 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 11,954, 18,399 43,696 56,926 und 64,639.

12 Gewinne zu 80 Thlr. fielen auf Nr. 1414 11,568 28,684 34,603 42,497 56,556 57,775 64,482 68,734 87,986 88,468 93,370.

17 Gewinne zu 60 Thlr. fielen auf Nr. 16,130 16,439 27,530 40,054 46,371 52,047 53,429 54,841 58,854 65,607 68,637 71,378 84,523 86,812 89,278 90,161 91,631.

40 Gewinne zu 50 Thlr. fielen auf Nr. 2098 3690 5391 6987 10,805 10,930 13,268 15,892 17,135 19,879 22,853 24,626 25,993 26,153 30,139 34,926 40,657 43,879 44,090 45,063 45,503 46,677 48,518 51,874 52,724 56,927 59,808 60,672 64,795 66,452 68,144 76,249 88,413 89,467 89,611 90,388 91,566 93,321 93,955 94,424.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 10½ Uhr Vormittags.

Paris, 13. Febr. Der heutige „Moniteur“ enthält die Bekündigung des Gesetzes über die Conversion der Rente. Nach diesem werden die Obligationen nur dann convertirt, wenn sie vollständig libiert sind.

Rom, 11. Febr. Die von den Zeitungen gebrachte Nachricht, der Papst habe ein Breve an den Erzbischof von Posen gerichtet, welches sich gegen die Bewegung der Polen ausspreche, ist ungenau. — Der Wideruf Bialobrzeskis in Betreff seiner Absicht bei der Anordnung des Schließens der Kirchen, den die Blätter als von ihm wirklich ausgegangen veröffentlichten, ist apokryph.

(W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 12. Februar, Abends. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde bei Verhandlung der Strafgesetznovelle der Antrag der Regierung, Angriffe auf die Ehre des Reichsraths, der Landtage, der Behörden, der Armee, der einzelnen Mitglieder des Reichsraths und der Landtage, der öffentlichen Beamten, der Militärs, der Seelsorger bezüglich deren Berufshandlungen, der Beugen und Sachverständigen bezüglich ihrer Aussagen, von Amts wegen zu verfolgen, abgelehnt, ungeachtet Staatsminister v. Schmerling erklärt hatte, im Falle der Ablehnung für die Preßgesetze und für das Strafverfahren in Preßangelegenheiten die Kaiserliche Sanction nicht beantragen zu können.

Nagusa, 12. Februar. Nach Berichten aus Trebigne vom 10. d. hat der Woywode von Grahova, Dacovich, von der montenegrinischen Herrschaft sich losgelöst und mit den Insurgents, deren Anzahl 5000 beträgt, sich vereinigt. Bei Cestani haben zwei ernste Zusammenstöße stattgefunden, bei denen 50 Türken kampfunfähig geworden sind. Gegen die Montenegriner, von denen sich 3000 in Carnica-Scoza befinden, sind zahlreiche türkische Truppen gesandt worden. Ein

Stadt-Theater.

Der große Ruf des Hrn. Niemann als „Tannhäuser“ hatte gestern Zuhörer in großer Menge herbeigezogen, so daß die Räume des Hauses fast überfüllt waren. Wie großes Vertrauen Richard Wagner auf diesen Sänger setzte, geht daraus hervor, daß er die Direction der großen Oper in Paris zu veranlassen wußte, Herrn Niemann für die gehofften zahlreichen Tannhäuser-Beschaffungen zu gewinnen. Die Geschichte jener Oper in Paris ist bekannt. Sie erlebte nur drei Vorstellungen und erfuhr eine Verurtheilung, wie sie vorher wohl noch keinem Fiasco machenden Werk auf jener Bühne zu Theil geworden ist, eine Verurtheilung, die dem deutschen Nationalgefühl mit Recht empfindlich sein mußte. Denn, wie man auch über Wagner denken mag, ein bedeutender Geist bleibt er immer. Wer den Mut hat, der musikalischen Welt durch gewaltsame Neuerungen den Fehdehandschuh hinzuwerfen, wer durch seine That auf der einen Seite blinden Enthusiasmus, auf der andern erbitterte Gegnerschaft, also Parteien hervorzurufen vermag, dem muß auch eine gewisse geniale Kraft gegeben sein, welche von jedem Standpunkt aus mindestens Achtung verdient. Das Recht, den „Tannhäuser“ abzulehnen, stand dem Pariser Publikum ohne Zweifel zu, denn Sympathie für eine Kunstschöpfung, welche den Anschauungen und der Geschmackrichtung einer fremden Nation ferne liegt, läßt sich nicht erzwingen. Nur hätten die Pariser bei der Art der Ablehnung zum mindesten einige Höflichkeit rücksicht walten lassen müssen, schon aus Erkenntlichkeit für die unbeschränkte Gutmuthigkeit, mit welcher die

Angriff der Montenegriner auf Klobuk wurde von den Türken zurückgeschlagen.

Brüssel, 12. Februar. Die „Indépendance“ sagt: Der Prinz Napoleon hätte das Verlangen ausgedrückt, dem Adressentwurf des Senats möge ein Paragraph beigesetzt werden, der einen Tadel oder ein Bedauern ausspreche, daß der Papst sich dem Vorschlage Frankreichs Gehör zu geben geweigert habe. Da Trop long sich dagegen erklärt hätte, werde der Prinz sein Amendment in der öffentlichen Sitzung des Senats einbringen.

London, 12. Februar. Die Dampfer „Bavaria“ und „North American“ sind aus New York eingetroffen, letzterer mit Nachrichten vom 1. Februar. Einem Gerüchte nach hätte der Marineminister seine Demission gegeben. Die Unionsflotte hat von der Insel Wilmington Besitz genommen und somit die Verbindung zwischen dem Fort Pulaski und Savannah abgeschnitten. General Beauregard ist mit 15,000 Mann nach Kentucky abgegangen.

Der Wechselkours auf London war in New York 113, Geld flüssig, Gold 3¼ Agio, Fonds flau, Illinois 60, Brod-stoffe fest.

Paris, den 11. Februar. (H. N.) Der Senat hat das Gesetz über die Rentenconversion einstimmig angenommen.

Die Angelegenheit der spanischen Schuld ist geordnet: Spanien bezahlt 20 Millionen.

Dresden, 11. Februar. (B. B.-Btg.) Das Amendment auf versuchsweise Einführung des in Köln festgestellten Vereins-Güter-Reglements auf ein Jahr, welches bei der außerordentlichen General-Versammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen eingebrochen wurde und für welches sich gestern 131 gegen 10 Stimmen entschieden, geht von den Königlich preußischen Staatsbahnen aus und lautet im Wesentlichen: Das in Köln beschlossene Güter-Reglement und das dazu vereinbarte Uebereinkommen werden angenommen und steht es den einzelnen Verwaltungen frei, bis zum 1. December d. J. auf eine Revision des § 1 anzutragen. Geht dies, so hört die Wirksamkeit mit dem 1. April 1863 auf. Inzwischen ist zum Zweck einer anderweitigen allgemeinen Vereinbarung eine außerordentliche General-Versammlung zu berufen. Geht aber kein Antrag ein, so beschließt die ordentliche General-Versammlung in 1863 über die definitive Annahme. Von den zehn dissentirenden Stimmen haben die anwesenden schließlich ihre Zustimmung in Aussicht gestellt, so daß eine Einstimmigkeit erwartet wird. Demzufolge ist die Einführung des Reglements, insofern die Zustimmung eingeht, zum 1. März beschlossen.

Zur Hauptfrage dieser Session.

In einem früheren Artikel (Danz. Btg. Nr. 1158) versuchten wir nachzuweisen, daß dem jetzigen Abgeordnetenhaus zwar vor Allem eine entschiedene und klare Kundgebung in der deutschen Frage obliege, daß eine solche jedoch nur als Anfang und Einleitung zu der Hauptthätigkeit des Hauses betrachtet werden könne. Soll die Stellung Preußens zu Deutschland eine andere und bessere werden, als sie es bisher war, so kann dies nur durch ein festes Auftreten des Abgeordnetenhauses in unseren inneren Angelegenheiten geschehen. Der Sieg einer liberalen Politik im Innern ist, wie wir ausführen, die unerlässliche Bedingung für die Anerkennung und Herstellung des deutschen Bundesstaates.

Unter einem festen Auftreten der Abgeordneten in unseren inneren Angelegenheiten haben wir diesmal weniger eine offene und unumwundene Darlegung unserer Lage in einer Adress-Debatte verstehen können; wir waren und sind noch gegenwärtig der Meinung, daß der großen Mehrheit des Volkes wegen eine solche Darlegung nicht nötig ist, — wer würde nicht, wie es bei uns steht? — daß aber Denzenigen, welche bis heute keine Einsicht in die notwendigen Bedürfnisse und in die gerechten Forderungen des Landes haben, eine wenn auch noch so eingehende Adressdebatte bei der dermaligen Lage eine solche Einsicht nicht beibringen würde. Der Vorwurf, den

man den Gegnern der Adressdebatte gemacht hat — daß sie nämlich Klügen und diplomatisieren —, erscheint uns auch heute noch durchaus ungerecht. Von einer Adressdebatte konnte sich die Volksvertretung nach Allem, was vorangegangen, keine Wirkung auf die Regierung versprechen; sie muß sich auf denselben Boden stellen, auf welchem sie durch wirksamere Mittel die Rechte des Volks wahren kann.

Wir haben öfters schon ausführlich, daß der Schwerpunkt der diesmaligen Session des Abgeordnetenhauses in der Militärfrage liege. Bei ihrer Behandlung wird die Volksvertretung eine für die ganze Zukunft unseres Verfassungs-Lebens entscheidende Probe bestehen. An diese Frage müssen die Abgeordneten daher mit ganzem Ernst, mit dem festen Willen, das verfassungsmäßige Recht nach Überzeugung und Pflicht zu üben, herangehen. Sie müssen, wenn sie es nach gewissenhafter Prüfung für nothwendig halten, eine Reduzierung der Forderungen der Regierung selbst dann vornehmen, wenn ein solches Verfahren ihrer Meinung nach eine Auflösung des Abgeordnetenhauses zur Folge haben könnte.

Die Stimmung des Volkes über diese wichtigste Frage ist den Abgeordneten zur Kenntnis bekannt; dieselbe Überzeugung, welche sich bei den Wahlbewegungen am Schlusse des vergangenen Jahres so unzweideutig fand, besteht nicht nur heute fort, sondern sie hat sich noch mehr verstiftet, seitdem Hr. v. Roos seinen Sympathien für das Herrenhaus so offene Worte geliehen, und das Herrenhaus dieses Freundschaftsbündnisses in einer sehr schnell herbeigeführten und einstimmigen Annahme der Novelle zu dem Militärgezetz von 1814, ohne daß über dieses tief eingreifende Gesetz sich auch nur eine Debatte erhob, besiegelt hat.

In dieser einen Hauptfrage verlangt das Land auch heute noch von den Abgeordneten, daß sie sich nicht mit glänzenden Reden begnügen, sondern daß sie handeln. Das Land verlangt namentlich, daß sie nicht etwa einzelne bessere Gesetze oder die Reform des Herrenhauses für die drückende Last des unverkürzten Militärbudgets eintauschen.

Eben so wenig werden, so hoffen wir zuversichtlich, die Vertreter des Volkes in dem Notenanlauf der Würzburger eine Veranlassung sehen, Hrn. v. Roos auch die Temperatur des Abgeordnetenhauses angenehm zu machen. Die Zeit der Illusionen ist vorüber. Heute geht man mit „Gut und Blut“ nicht mehr so ins Beug, wie Hr. Julian Schmidt. Wir wissen wohl, daß Hr. v. Roos unter Umständen noch recht lange das Geld des Nationalvereins mit anerkannten Werther Begeitwilligkeit in Empfang nehmen, wir glauben indeß, daß er das preußische „Gut und Blut“ zu Gunsten deutschen Rechtes und deutscher Freiheit eben so sorgsam schonen, wie sein College Graf Bernstoff in seinen Noten galant gegen Hrn. v. Beust sein wird.

Wir wiederholen also — wir hoffen mit Bestimmtheit, daß die Volksvertretung den Zusammenhang zwischen der deutschen Frage und dem preußischen Militärbudget in etwas anderer Weise beleuchten wird, als die aufopferungsfähigen Freunde des Ministeriums.

Je wichtiger und bedeutungsvoller für unser Verfassungsleben hier nach die Verhandlungen in der Session sein werden, desto mehr erscheint es uns geboten, daß die Wähler den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses genau folgen und eine erste Prüfung namentlich der Militärvorlagen vornehmen. Sie müssen nicht allein mit ihren Vertretern in Berlin eine unausgesetzte Verbindung unterhalten, sondern auch in Versammlungen mit ihren Gesinnungsgenossen die schwedende Frage erörtern.

Nur so wird es möglich sein, die Wähler stets unterrichtet zu halten; nur bei solcher Theilnahme des Landes wird den Abgeordneten das Bewußtsein werden, daß sie in Wirklichkeit das Volk hinter sich haben.

Da das Abgeordnetenhaus nunmehr bald in wichtigere Verhandlungen eintritt, scheint es uns an der Zeit, in diesem Sinne in den einzelnen Städten und Bezirken vorzugehen.

und durch eine Stimme entgegen, aus welcher, bei den heutigen defekten Tenorzuständen, recht gut zwei Helden geschmiedet werden könnten. In der That haben wir den Tannhäuser noch niemals mit so mächtiger materieller Wirkung singen hören. Es diente dieses volkominöse Organ, welches in ungeschwächter Kraft seine Tonstrahlen ausströmt, einer effectvollen Färbung der stumlichen Leidenschaft zur glänzenden Grundlage, in der Scene mit Venus sowohl, wie in den bedeutungsvollen Moment des Sängerkampfes. Doch am größten zeigte sich Herr Niemann in der Erzählung des dritten Alters. Er gab hier ein ganzes Drama im Kleinen, ein erschütterndes Lebensbild, dessen reiche Nuancen sich zusammenfügten zu einem Ganzen von ergriffender Wahrheit. Es war ein Meisterstück dramatischen Gesanges, eine Kunstleistung ersten Ranges. Frau Hain-Schnaittinger zeigte sich als Elisabeth wieder als poetische Sängerin und theilte mit Herrn Niemann die Ehren des Abends. Sie traf den milden, gefühlswarmen Ton, welchen Wagner diesem reinen weiblichen Charakter mitzuteilen wußte, vorzüglich gut, nur fehlte der Darstellung jene plastische Ruhe, welche zur Idealisierung Elisabeths erforderlich ist. Einige der übrigen Darsteller sangen nicht ohne Beifall, wir wurden aber bei der Aufführung der Oper im Ganzen, so auch bei den Leistungen des Chors und Orchesters häufig daran erinnert, daß jeder Vorstellung immer eine Generalprobe vorhergeht. Und wir glaubten uns dann in leichter zu befinden, als Vorbereitung zu der bereits angekündigten Freitags-Aufführung.

Markull.

Deutschland.

** Berlin, 12. Febr. Der von der Fraction Bockum-Dolffs ausgehende Antrag in der italienischen Frage lautet: "Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Erklärung auszusprechen, es liege im Interesse Preußens, die Anerkennung des Königreichs Italien nicht länger zu verzögern. — Motive: die gegenwärtige Lage der politischen Verhältnisse." Der Antrag hat bereits in allen liberalen Fractionen zahlreiche Unterstützung erhalten und wird übermorgen im Hause eingeholt werden.

*** Der von der deutschen Fortschrittspartei beabsichtigte Antrag in der deutschen Frage ist gestern definitiv festgestellt und lautet: "Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

In Erwägung:

- 1) daß das Recht des deutschen Volks auf staatliche Einigung als gebietserhebliche Forderung seiner nationalen Existenz und als Ergebnis seiner Geschichte unbefechtbar besteht, wie dies in der unter Zustimmung sämtlicher Regierungen geschehenen Verfassung der deutschen Nationalversammlung, in der von dieser eingesetzten, von den Regierungen anerkannten Centralgewalt, endlich in der ebenfalls von derselben beschlossenen Reichsverfassung seinen vollen Ausdruck gefunden hat;
- 2) daß bei der schwankenden politischen Lage Europas die endliche Erfüllung dieses Anspruchs, ohne Gefährdung der Ehre, Macht und Sicherheit des engen preußischen wie des deutschen Gesamt-Vaterlandes, nicht länger hinausgeschoben werden darf;
- 3) daß aus den Unterhandlungen der kgl. Staatsregierung über die Anerkennung der Bundeskriegsverfassung, aus der mit Sachsen-Coburg-Gotha abgeschlossenen Militär-Convention, so wie aus der an die kgl. sächsische Regierung gerichteten Note des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 20. December 1861 die Anerkennung der Notwendigkeit einer militärischen, diplomatischen und parlamentarischen Einigung der deutschen Staaten gefolgt werden muß;
- 4) daß Se. Maj. der König in der Thronrede die Absicht ausgesprochen hat: "Zu Gunsten solcher Reformen der Bundesverfassung zu wirken, welche, den wirklichen Machtverhältnissen entsprechend, die Kräfte des deutschen Volks energetischer zusammenfassen und Preußen in den Stand setzen, den Interessen des Gesamt-Vaterlandes mit erhöhtem Nachdruck fördern zu werden", — daß aber diese freudig vernommene Absicht zunächst nur durch Herstellung des Bundesstaats innerhalb des bestehenden völkerrechtlichen Bundes erreicht werden kann;
- 5) daß auch die wichtigen Fragen über die materiellen Interessen der Nation, welche in dem bisherigen, auf das Prinzip des Staatenbundes gegründeten Volksvereine nur ungenügend gewahrt wurden, ihre praktische Lösung einzigt in einem Bundesstaate finden, in welchem bei Bestimmung der Handelspolitik Deutschlands der deutschen Volksvertretung die verfassungsmäßige Mitwirkung geschert wird;
- 6) daß der ohnehin nur thaträglich bestehende Bundestag das geeignete Feld für Verhandlungen zu diesem Zwecke nicht bietet, und daß von Unterhandlungen mit den deutschen Regierungen überhaupt nur dann ein Erfolg zu erwarten ist, wenn auch die Volksvertretungen in den Einzelstaaten ihr politisches und moralisches Gewicht dafür in die Waagschale werfen;
- 7) daß das Letztere aber nur dann erwartet werden darf, wenn die königl. Staatsregierung, nach dem hochherzigen Vor-gang der Großh. badischen Regierung, durch rücksichtloses Eingehen auf jenes berechtigte Verlangen des deutschen Volks, sowie durch kräftiges Hinwirken auf den freimütigen Ausbau der preußischen Verfassung sich die Sympathien Deutschlands zu erwerben versteht;

erklärt das Haus der Abgeordneten es für dringend geboten:

- 1) daß die königl. Staatsregierung die volle Verwirklichung jenes unveräußerlichen Rechts der Nation offen als das Ziel ihrer Politik hinstellt;
- 2) daß sie vermöge der Machtstellung Preußens, als des größten deutschen Staates, fest und bestimmt, im Volkswissen sein ihres deutschen Verufs, die militärische, diplomatische und handelspolitische Führung in dem zu bildenden deutschen Bundesrat, unbeschadet der inneren Selbstständigkeit der Einzelstaaten, für die Krone Preußen in Anspruch nimmt, zugleich aber für Freiheit und Recht der Nation durch eine deutsche Volksvertretung die unerlässlichen Garantien schafft."

Motive: die Erwägungen.

Als Antragsteller ist der Abg. Schulze-Delitzsch unterzeichnet und wird als solcher die Fraction der deutschen Fortschrittspartei vertreten. Im Hause wird der vorstehende Antrag übermorgen eingeholt.

*** Der vorgestern eingebrachte Antrag des Abg. Reichenheim geht dahin, die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung die nötigen Einrichtungen treffen werde, um das Gesetz vom 3. November 1838 über die Eisenbahn-Unternehmungen einer Revision, den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen entsprechend, zu unterziehen und im Wege der Gesetzgebung zu reformieren. Die Motive heben die jetzt völlig veränderte Lage des Eisenbahnwesens hervor; die Machtbefugnisse des Handelsministeriums gingen so weit, daß sie die Concurrenten des Staats, die Privatbahnen in ihrer Existenz gefährdeten (in Bezug auf die Aufnahme von Darlehen, auf Errichtung von Erneuerungsfonds, auf Normierung der Bahngelds-Tarife, Festsetzung der Dividenden, Festsetzung und exekutive Beitreibung von Strafen und dergl.); ferner sei das Ministerium in seiner Eigenschaft als Aufsichts-Behörde über die Eisenbahnen häufig Richter in seiner eigenen Sache. Durch Aufhebung des § 6 des Gesetzes vom 30. Mai 1853 über die Eisenbahnabgabe sei nun zwar das Prinzip des jetzigen Systems schon bestigt, aber weitere Modifikationen in den eben angedeuteten Beziehungen thäten dringend Noth. — Der Antrag ist von Mitgliedern aller liberalen Fractionen unterstützt.

Im Staatsministerium steht ein Gesetzentwurf zur Beratung, welcher die Regelung der Rechtsverhältnisse der Schifffahrtschaften auf Seeschiffen bezeichnet.

(K. B.) In der Budget-Commission des Abgeordnetenhauses ist gestern ein sehr wichtiger Antrag in einfacher Form gestellt worden; der Abgeordnete Hagen hat nämlich vorgeschlagen, nicht bloß, wie bisher, den Staatshaushalt-Etat im Ganzen und Großem durch die Gesetz-Sammlung als Gesetz zu publiciren, sondern auch die Special-Etats der einzelnen Verwaltungszweige. Dieser Antrag erhält seine volle Bedeutung durch seinen nahen Zusammenhang mit dem Gesetze über die Ober-Rechnungskammer. In dieses Gesetz hat die Regierung bekanntlich die Bestimmung aufgenommen —

und vertheidigt sie nebenbei in der betreffenden Commission hartnäckig —, daß die Ober-Rechnungs-Kammer den Kammern gegenüber nur auf den publicirten Haupt-Etat sich einzulassen habe; die Special-Etats aber seien den Kammern gegenüber wie die Motive zu einem Gesetze. Danach würde z. B. der Minister des Innern mit den Etats für die Bezirks-Regierungen hantieren können, wie er wollte, so lange er sich nur innerhalb der für alle Bezirks-Regierungen ausgesetzten Haupthälfte halte. Das aber sowohl das Bewilligungsrecht der Volksvertretung, wie ihr Recht der Kontrolle, eine andere Einrichtung, die entgegengesetzte, erfordert, liegt auf der Hand, und so kommt der Hagen'sche Antrag den Bemühungen der verfassungstreuen Mitglieder der Ober-Rechnungskammer-Commission des Hauses der Abgeordneten vortrefflich entgegen; beide gehen auf dasselbe Ziel und ergänzen einander.

* Der heutige "Staats-Anzeiger" enthält eine Circular-Festlegung des Hrn. Handelsministers vom 5. Februar 1862, betreffend die Verschriften über die Beeidigung der Handelsmänner und über die Beglaubigung und Aufbewahrung der von denselben zu führenden Tagesschriften.

— Die "A. Pr. B." bringt den Wortlaut der von der österreichischen und einigen anderen Regierungen dem Gr. v. Bernstorff überreichten identischen Note vom 2. Febr. 1862, wie folgt:

"Die Reformvorschläge Sachsen's haben der Königlich preußischen Regierung Veranlassung zu Erklärungen gegeben, welche zu wichtig sind und das Wesen des deutschen Bundesvertrages, sowie die Interessen sämtlicher deutschen Staaten, zu nahe berührten, als daß sie nicht die ernstlichste Aufmerksamkeit der österreichischen Regierung hätte in Anspruch nehmen müssen.

"Inhaltlich des Erlaßes, welchen das Kabinett von Berlin unter dem 20. Dezember 1861 an den Königlichen Gesandten in Dresden, Herrn v. Savigny, gerichtet hat, bekenn Preußen in der deutschen Reformfrage sich zu dem leitenden Gedanken, daß in dem das gesamme Deutschland umfassenden Bundesvertrage der völkerrechtliche Charakter des Bundes in seiner Reinheit festgehalten werden sollte, während eine engere Vereinigung eines Theiles der Bundesglieder auf dem Gebiete des inneren Staatsrechtes der freien Vereinbarung der betreffenden Regierungen vorbehalten bliebe. Das Königlich preußische Kabinett scheint den Fall nicht auszuschließen zu wollen, daß dieser Bund im Bunde sich bis zur Form eines sogenannten Bundesstaates entwickelt, in welchem die wichtigsten Attribute der Staatshoheit auf eine Centralgewalt übertragen, namentlich ein ständiges militärisches Obercommando und das Recht der Vertretung nach Außen in Eine Hand gelegt würden. In einer solchen bundesstaatlichen Einigung glaubt die Regierung Preußens nur eine vollberechtigte Benutzung des im Artikel XI. der Bundesakte gewährten Bündnisrechtes zu erkennen, und sie ist der Ansicht, daß durch die Ausführung ihres Gedankens weder den am engeren Bunde nicht beteiligten Regierungen ein Recht zum Ausscheiden aus dem weiteren Bunde erwachsen, noch die vorhandenen Bürgschaften für den Bestand des Letzteren eine Veränderung erleiden würden.

"Die österreichische Regierung muß sowohl vom Gesichtspunkte der allgemeinen Interessen Deutschlands, wie von dem des positiven Rechts, gegen die Auffstellungen des von Berlin nach Dresden gerichteten Erlaßes Verwahrung einlegen.

"Umwöglich kann die Kaiserliche Regierung in dem Verlangen, daß das all Deutschen vereinigte Nationalband streng auf die Bedeutung eines völkerrechtlichen Vertrages zurückgeführt werde, eine berechtigte Voraussetzung deutscher Bundesreform oder einen richtigen Ausdruck des im deutschen Volke unlängst vorhandenen Einigungsbedürfnisses anerkennen. Sie er sucht das Königl. Preuß. Kabinett, sich ver gegenwärtigen zu lassen, in wie ganz anderer Richtung eifst Preußen, als Mitgründer des deutschen Bundes, in der Verhandlungen des Wiener Congresses zur Feststellung des Bundesvertrages mitwirkte. Und sie fühlt die Pflicht, freimütig auszusprechen, daß ihr Deutschlands Sicherheit und Einigkeit, sein moralischer Friede und seine Hoffnung auf geistige Fortbildung des Bundesvertrages in hohem Grade gefährdet erscheinen würde, wenn Preußen auf das Bestreben zurückkommen wollte, einen Theil der deutschen Staaten durch eine centralistische Verfassung unter einem Oberhaupt zu einigen, während das Verhältnis zwischen diesem Theile und den übrigen Gliedern des Bundes auf dem Fuße bloßer Verträge, wie sie auch zwischen Völkern fremden Stammes geschlossen werden können, zu regeln wäre.

"Es wird statt weiterer Ausführungen genügen, an die unheilvollen Folgen zu erinnern, welche schon in einer früheren Epoche Bestrebungen desselben Charakters über Deutschland heraufzubeschwören drohten.

"Die Kaiserliche Regierung muß ferner jeden Versuch, den Organismus des Bundes durch einen engeren Bund zu durchbrechen, zugleich als unvereinbar mit dem positiven Vertragsrechte bezeichnen. Der Artikel XI. der deutschen Bundesakte gewährt allerdings den Regierungen Deutschlands das Recht der Bündnisse aller Art, aber die Bundesakte setzt Mitglieder des Bundes voraus, welche sich ihre Selbstständigkeit und daher Fähigkeit, Bündnisse zu schließen, bewahren. Jener Artikel will, daß die deutschen Regierungen das Recht der Bündnisse aller Art, sofern solche nicht gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesglieder gerichtet sind, behalten. Ein Staat aber, der sich einer bundesstaatlichen Central-Gewalt oder auch nur der diplomatischen und militärischen Führung eines anderen Staates unterordnet, ein solcher Staat kann vielleicht noch Verträge über administrative Angelegenheiten, aber er kann nicht mehr ein Bündnis selbstständig schließen. Ja, der Vertrag selbst, der diese Unterordnung begründete, ließe sich sicherlich nicht als ein eigentliches Bündnis bezeichnen. Ein solcher Vertrag wäre ein Subjektions-Vertrag. Und wäre endlich der Artikel XI. der Bundesakte, an sich betrachtet, der Anwendung fähig, welche das preußische Cabinet ihm geben will, so würde doch die flüchtige Erinnerung an andere wesentliche Bestimmungen der Bundesverträge genügen, um die rechtliche Möglichkeit dieser Anwendung schlechthin auszuschließen. Der deutsche Bund ist als eine Gemeinschaft selbstständiger, unter sich unabhängiger Staaten mit wechselseitig gleichen Vertragsrechten und Vertragsliegenheiten gegründet worden. Seine ganze Organisation beruht auf diesem Grundprinzip und auf dem durch die Bundesakte festgestellten Stimmenverhältnisse. Bei des aber, das Grundprinzip sowohl, als die daraus abgeleitete Organisation, würden bis zur gänzlichen Vereinigung beeinträchtigt werden durch einen engeren Bund, durch dessen einheitliche Verfassung die Rechtsgleichheit seiner Mitglieder aufgehoben und ihnen die Fähigkeit entzogen würde, ein selbstständiges Stimmrecht in den wichtigsten politischen und militärischen Angelegenheiten auszuüben. Die Kaiserliche Regierung sieht sich daher in dem Falle, zu erklären, daß sie die Grün-

dung eines engeren sogenannten Bundesstaates in Deutschland keineswegs als gerechtfertigt durch den Artikel XI. der Bundesakte, vielmehr als unvereinbar mit dem Wesen und der Verfassung des deutschen Bundes, ja als dessen factische, wenn auch nicht rechtliche Auflösung in sich schließend betrachten müßte.

"Der Unterzeichnete hat übrigens der vorstehenden Darlegung der Ansichten seiner Regierung den Ausdruck ihrer vertraulichen Erwartung hinzuzufügen, daß der Königl. Preuß. Hof, in seiner Weisheit und seiner Anhänglichkeit an die Grundsätze des Rechts, einer Auffassung der deutschen Reformfrage nicht Folge geben werde, welche bei seinen Bundesgenossen so gewichtige Bedenken erregt und die er nicht bethätigen könnte, ohne Deutschland in Verwirrung zu stürzen, ja nicht festhalten, ohne die geistliche Wirksamkeit und Ausbildung der zu Recht bestehenden Bundesverfassung zu hemmen. Das Königl. Preuß. Kabinett hat in dem erwähnten Erlaß nach Dresden es lebhaft anerkannt, daß die Regierung Sachsen's ihre Überzeugung von der Richtigkeit einer Bundesreform offen bekundet hat. Der Unterzeichnete darf versichern, daß auch seine Regierung die Überzeugungtheilt. Tief durchdrungen von der Wahrheit, daß das Prinzip jeder solchen Reform das der organischen Entwicklung der bestehenden, daß ganze Deutschland vereinigenden Bundesverfassung sein müsse, glaubt die kaiserliche Regierung, daß auf dieser Grundlage, bei allseitiger Bereitwilligkeit, wichtige, den Fortschritten der inneren Entwicklung Deutschlands entsprechende Verbesserungen ins Leben gerufen werden könnten, zu welchem sie namentlich die Begründung einer wirkameren Exekutivgewalt des deutschen Bundes und die Regelung der Thätigkeit des Bundes in den Angelegenheiten gemeinsamer deutscher Gesetzgebung und Buzierung von Delegirten der deutschen Stände-Versammlungen rechnet. — Mit Freude würde die kaiserliche Regierung einen Entschluß der verbündeten Regierung Preußens begrüßen, durch welchen die Eröffnung von Berathungen ihrer Bundesreform auf dieser Grundlage ermöglicht würde."

— Der Verfügung, welche der Minister des Innern unter dem 1. Februar an die Stadtverordneten-Versammlung zu Frankfurt a. O. hat ergehen lassen, ist kürzlich in öffentlichen Blättern mehrfach Erwähnung gethan. Die "Sternzeit" ist im Stande, den Wortlaut der Verfügung mitzuteilen:

"Se. Majestät der König haben von der an Allerhöchst-dieselben gerichteten Vorstellung vom 21. November pr. Kenntnis zu nehmen, und mich zu ermächtigen geruht, der Stadtverordneten-Versammlung in Bescheidung darauf zu eröffnen, daß die loyale und patriotische Absicht der dortigen Bürgerschaft bei dem Empfange Sr. Majestät des Königs daselbst am 21. October v. J. von Allerhöchst dieselben nicht verkannt worden ist. Dieser Allerhöchste Befehl wird die Besorgnisse beseitigen, welche zu der gedachten Vorstellung Veranlassung gegeben haben. Dagegen kann ich den in der Sitzung vom 29. October pr. gefassten Beschuß einer Interpellation an den Oberbürgermeister Piper nicht ungern lassen. Der Magistrat verwalte als Obrigkeit der Stadt die Gemeinde-Angelegenheiten. Wegen all und jeder Auskunft, welche die Stadtverordneten-Versammlung in Angelegenheiten dieser Art zu erhalten wünscht, hat dieselbe nur an den Magistrat sich zu wenden. Die erwähnte an den Oberbürgermeister direct gerichtete Anfrage überschreitet daher Ihre Befugnisse, und der Oberbürgermeister hat mit Recht eine Antwort darauf nicht ertheilt. Berlin, 1. Februar 1862. Der Minister des Innern. (gez.) Graf v. Schwerin."

— Ueber den mitgetheilten Entwurf wegen Einführung von Stempel-Marken für ausländische Wechsel hat nach der "Sp. B." das Aeltesten-Collegium der Berliner Kaufmannschaft sein Gutachten dahin abgegeben, daß es im Interesse des Handelsstandes liege, die Verwendung von Stempelmarken auf alle, also auch auf inländische Wechsel ausgedehnt zu sehen, und daß die nicht ganz klare Fassung des § 4 einer Modifikation bedürfe.

— Seit Kurzem geht die Rede davon, der Kaiser Napoleon habe ein französisches Kriegsschiff nach Civita-Bechia gesandt, um den König Franz und seine Familie aufzunehmen. Pariser Nachrichten schwiegen darüber. Die "Allg. Blg." bestätigt jetzt, „in Folge neuester Post“ die Mittheilung dahin, daß Louis Napoleon allerdings den Rath ertheilt habe, der König beider Sicilien möge Rom verlassen, und daß für diesen Fall die königliche Familie sich eventuell eines französischen Kriegsschiffs bedienen möchte, welches der Kaiser ihr gerne zur Verfügung stelle.

— Man erfährt aus Kopenhagen, daß man dort, durch eine Neuflözung des österreichischen Gesandten ermutigt, eine Eröffnung nach Wien hat gelangen lassen, welche die guten Dienste des österreichischen Cabinets für eine Lösung der schleswig-holsteinischen Frage auf einer Basis in Anspruch nimmt, die ein vollständiges Analogon zu der Stellung der einzelnen österreichischen Kronländer innerhalb der österreichischen Gesamtmonarchie bieten würde. Weitere Details sind noch nicht mitgetheilt.

— Der Abgeordnete Schulze-Delitzsch nimmt vom 1. März an mit seiner Familie seinen dauernden Wohnsitz in Potsdam.

— In Erfurt hat eine Versammlung von Nationalvereinsmitgliedern eine Petition an das Abgeordnetenhaus beschlossen, in welcher, anknüpfend an die neueste österreich-würzburgische Demonstration, gebeten wird: „Der Königl. Staatsregierung gegenüber mit aller Entschiedenheit und aller Einmütigkeit für eine nachdrückliche deutsche Politik und energetische Zurückweisung aller unberechtigten Amauazung gegen die deutsche Stellung Preußens einzutreten.“

Frankfurt, 10. Febr. Die hier erscheinenden "Deutschen Blätter" schließen einen Artikel über die großdeutsche Demonstration mit der Drohung, „Preußen werde „große Zugeständnisse“ machen müssen, wenn es seine vollständige Isolierung vermeiden wolle!“ . . .

Baden-Baden, 5. Febr. Die Aufhebung der Spielbank mit Ablauf des gegenwärtigen Contracts soll vom Ministerium fest beschlossen sein. Die Zustimmung des Landtags dürfte nicht fraglich sein.

England.

London, 10. Februar. Beiden Häusern des Parlaments ist auf Befehl der Königin der zwischen Ihrer Majestät und dem Großherzog von Hessen abgeschlossene, die Vermählung der Prinzessin Alice mit dem Prinzen Ludwig von Hessen bestreitende Vertrag vorgelegt worden. Derselbe besteht aus neun Artikeln, die sich fast sämtlich auf Gelsb-Arrangements beziehen. Die Kosten des Haushaltes des zukünftigen Ehepaars sollen aus der auf jährlich 40,000 Gulden festgesetzten Apanage des Prinzen Ludwig und den Zinsen der sich auf 30,000 £. belaufenden Mitgift der Prinzessin bestreiteten wer-

Berliner Börse vom 12. Februar 1862.

Eisenbahn-Aktionen.		Prioritäts-Obligationen.		Prioritäts-Obligationen.		Preußische Fonds.		Ausländische Fonds.	
Dividende pro 1860.									
Aachen-Düsseldorf	—	3½	86 B	Aachen-Düsseldorf	4	92½ B	Niederschl.-M. III.	4	97½ B
Aachen-Maastricht	—	4	25½—25 b3	do. II. Emis.	4	92½ B	do. do. IV.	3½	89 b3
Amsterdam-Rotterd.	5	4	90 b3 u G	do. III. Emis.	4½	98½ G	Nordb. Fr. Wilh.	5	106½ B
Bergisch-Märk. A.	5½	4	105½ b3	Aachen-Maastricht	4½	68½ b3	Oberschl. A.	4	8½ G
B. 4	4	94 G	do. do. II.	5	68 b3	do. B.	3½	87½ B	
Berlin-Anhalt	6½	4	136—135½ b3	Bergisch-Märk.	5	102 b3	Ostpreuß. Pföbr.	3½	90 B
Berlin-Hamburg	6½	4	117½ G	do. do. II.	5	101½ b3	do. neue	4	101½ B
Berlin-Potsd.-Mgdb.	9	4	156 b3	do. do. (1855)	5	—	Pommersche	4	95 b3
Berlin-Stettin	6½	4	127½ b3	do. do. III.	3½	86 b3	do.	3½	91½ b3
Bresl.-Schw.-Freib.	5½	4	122 b3	do. do. IV.	5	103½ b3	Esterz.-Krauz.	3	268 b3
Brieg.-Neisse	2½	4	56 b3	do. do. Düss.-Elb.	4	—	Pr.-Wilh.	5	102½ G
Cöln-Minden	10½	3½	168 b3 u B	do. do. II.	5	—	I.	5	102½ G
Cöfel.-Oderb. (Wilh.)	—	4	42 b3	do. do. II.	4½	—	Rheinische	4	93½ B
do. Stamm-Pr.	4½	4½	87 b3	do. do. II.	4½	—	Westpreuß.	3½	88 G
do. do.	5	5	87½ b3	do. v. St. gar.	4½	—	Schlesische	3½	—
Ludwigsb.-Bergbach	9	4	130½ b3	do. do.	4½	99½ b3	do. neue	4	97½ b3
Magdeb.-Halberstadt	18½	4	270 B	do. do.	4½	—	do. do.	4	97½ b3
Magdeb.-Wittenb.	2	4	45 b3 u B	do. do. II.	4½	102½ b3	do. neue	4	99 b3
Mainz-Ludwigshafen	5½	4	117½ b3	Bl.-Pts.-Mgd. A.	4	97½ G	Kur.-u. N.-Rentbr.	4	100½ B
Mecklenburger	2½	4	55 et-54½ b3	do. do. B.	4	97½ G	Pomm. Rentbr.	4	100½ b3
Münster-Hammer	—	4	98½ b3	do. do. C.	4	102 G	Posensche	4	98 b3
Niederfrl.-Märk.	—	4	98½ B	do. do. D.	4	101½ G	Brennische	4	98½ B
Niederfrl. Zweigbahn	½	4	54½ b3	do. do. Düss.-Posen	4	—	Westfäl.-Rh.	4	99½ B
Stamm-Pr.	5	5	—	do. do. D.	4	—	Sächsische	4	100 G
Nordb., Friedr.-Wilh.	2½	4	59½—59 b3	do. do. D.	4	—	Schlesische	4	100½ B
Öberschl. Litt. A. u. C.	7½	3½	138—139 b3	do. do. D.	4	—	do. do.	4	—
Litt. B.	7½	3½	124½ b3	do. do. D.	4	—	do. do.	4	—
Defer.-Frz.-Staatsb.	7	5	136½ et. 36 b3 u B	do. do. D.	4	—	do. do.	4	—
Oppeln-Tarnowitz	¾	4	38 b3	do. do. D.	4	—	do. do.	4	—
Pr. B. (Stelle-Böh.)	2	4	58½ B	do. do. D.	4	—	do. do.	4	—
Rheinische	4½	4	93—½ b3	do. do. D.	4	—	do. do.	4	—
do. St.-Prior.	4½	4	98½ G	do. do. D.	4	—	do. do.	4	—
Rhein-Nahebahn	—	4	25½ b3	do. do. D.	4	—	do. do.	4	—
Mhr.-Cref.-K.-Glaßb.	—	3½	85½ b3	do. do. D.	4	—	do. do.	4	—
Stargard.-Posen	—	3½	92 b3	do. do. D.	4	—	do. do.	4	—
Thüringer	6½	4	114 b3	do. do. conv.	4	97½ b3	do. do.	4	—

Deutscher Phönix.

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Grund-Capital der Gesellschaft: Gulden 5,500,000 (Thlr. 3,142,85 Pr. Cr.)

Reserve-Fonds " 1,075,116 (" 614,352 ")

Die Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix“ bringt hiermit zur Anzeige, daß sie den Herrn Kasimir Weese in Danzig, ihrem zu Haupt-Agenten ernannt hat, nachdem Herr Ad. Wissel auf seinen Wunsch von der Haupt-Agentur zurückgetreten ist.

Frankfurt a. M., den 8. Februar 1862.
Der Verwaltungsrath:
M. Carl Freiherr von Rothschild.

Der Director des Deutschen Phönix:
Löwengard.

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, erlaube ich mir hiermit die mir übertragene Haupt-Agentur angemessen zu empfehlen.

Der Deutsche Phönix versichert gegen Feuerschaden zu äusserst billigen Prämien alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände.

Die Prämien der Gesellschaft sind fest, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen stattfinden.

Bei Gebäude-Versicherungen gewährt die Gesellschaft durch ihre Police-Bedingungen den Hypothekar-Gläubigern besonderen Schutz.

Prospecta und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich versprechen, auch ist der Unterzeichnete gerne bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Danzig, den 8. Februar 1862.
Der Haupt-Agent des Deutschen Phönix.

[1856]

Maskenball

im Friedrich-Wilhelm-Schützenhause.

Es hat sich ein Comité zu dem Zwecke gebildet, im Friedrich-Wilhelm-Schützenhause Sonnabend, den 1. März d. J., einen Subscriptions-Maskenball zu arrangieren und hat sich dasselbe zur Aufgabe gestellt, auf die diesem Zwecke entsprechende Ausstattung des Saales, gut besetztes Orchester und überhaupt auf Ordnung während des Festes die grösste Sorgfalt zu verwenden.

Die Leitung der Tänze hat Herr Ballettmaster Torresse übernommen, so wie derselbe auch erbötig ist, etwaige besondere Tänze etc. nach vorheriger Anmeldung unentgeltlich einzutragen.

Unmaskirt darf außer dem Comité, welches am Feste selbst besonders kenntlich erscheinen wird, Niemand den Saal betreten.

Die Demaskirung findet um 12 Uhr nach vorherigem Signal statt und ist es alsdann den Zuschauern auch gestattet, den Saal betreten zu dürfen.

Der Preis für die Theilnehmer als Maske ist auf 20 Sgr., für die Zuschauer auf der Loge auf 1 Thlr. pro Person festgesetzt und liegen Subscriptionslisten bei den Herren

Schwarz, Hundegasse No. 50,
Hornemann, Langgasse No. 48,
Sindenring, Bergholzgasse No. 3,
Torresse, Brodbänkengasse No. 40,

in den Mittagsstunden von 1—4 Uhr,
offen, bei denen zugleich die Billete gelöst werden können.

Außerdem werden noch Listen in Umlauf gesetzt werden.

Das Comité.

[813]

Nicht franz. Glace-, Buckskin-, wild- u. waschled. Handschuhe, so wie Schleife u. Hosenträger empf. Dr. Goldschmidt, Langenmarkt 7.

Französischem u. englischem Unterricht für Aufänger können Theilnehmer beitreten. Näheres bei Dr. Kozer. [1960]

Einige alte sehr gute rästig geh. silb. Ankert- u. Cylinderuhren, 1 gold. Cylinder- u. 1 dgl. Damenuhr sehr bill. verf. Beutlerg. 1, 1 L.

Sitzung des ärztlichen Vereins Freitag, den 14. d. Mts., Abends 7½ Uhr.

Dachrohr ist zu haben und werden Bestellungen auf große Posten schnell u. sicher durch mir ausgeführt. Theodor Andro, Langgarten 62.

Tagessordnung: Demonstration pathologischer Präparate.

1 brauner Wallach, 5 Zoll, 6jährig, 2 braune Stuten, 5jährig, 2 Zoll, fehlerfrei, stehen zu verkaufen Langgarten No. 62 bei Andro. [1954]

Über Metastasen. Dr. Hirsch.

[1951]

Preussische Statistik

Herausgegeben in zwanglosen Heften vom Königlichen Statistischen Bureau in Berlin.

I. Vergleichende Übersicht des Gangs der Industrie, des Handels und Verkehrs im preussischen Staate 1859. Nach den Berichten der Handelskammern und Kaufmännischen Corporationen.

12. Bogen Royal. 4. gebetet Preis 20 Thlr. Berlin, Februar 1862.

sgl. Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. Deder).

Léon Saunier,

Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur in Danzig, Stettin u. Elbing. [1859]

Salvadora-Cigarren

unter No. 16 eingeführt, empfiehlt per Mille Thlr. 16, das halbe Dz. 3 Sgr., ihrer besonderen Preiswürdigkeit wegen

A. Doerksen,
4. Damm No. 5. [1866]

Zu Guteherberge im Hause 44 ist die untere Etage, ganz oder getheilt, nebst Garten vom 1. April d. J. zu vermieten. Das Nähere daselbst.

Die obere Etage meines Hauses, bestehend aus 2 Stuben, Küche, Boden, Keller etc. ist zu vermieten. Otto de le Roi, Brodbänkeng. 42.

Wer wöchentlich einige Stunden schwedischen Unterricht zu erhalten geneigt ist, gebe seine Adresse unter M. P. 881 in der Exped. dieses Blattes ob.

Einem jungen Mann, der Landwirth werden will u. Pension zahlen kann, wird eine Stelle na gewiesen von F. Kame, Breitgasse 43. [1857]

Ein grauelber Affenpinscher, fleckhaarig, auf den Namen Bobby hörend, hat sich verlaufen. Dem Wiederbringer 1 Thlr. Belohnung Langenm. 22. [1841]

Stadt-Theater zu Danzig. Freitag, den 14. Februar: Extra-Ab. No. 5. Hünste und vorletzte Gastdarstellung des Kal. Hannoverschen Opernführers Herrn Albert Niemann. Auf vielseitiges Verlangen: Tannhäuser, und der Sängerkrieg auf der Wartburg.

Tannhäuser — Herr Niemann. Kassenöffnung 5½ Uhr. Anfang 6 Uhr. R. Dibbern.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.